

# Auswirkungen der Automation auf die Geschäftsstellentätigkeiten durch SOJUS

Hans-Otto Klein

## Einführung

Meine Aufgabe heute ist es, Ihnen darzustellen, welche Auswirkungen der Einsatz von SOJUS auf die Geschäfts- und Kanzleitätigkeiten am Gericht hat. Zunächst möchte ich exemplarisch am Beispiel des Pilotbetriebs in Bayreuth versuchen, dazu eine Antwort zu geben. Eine methodische Analyse vorzunehmen, wäre Aufgabe der Forschung, so wie es hier an der Universität vorgesehen ist.

Als Entwickler werde ich meine eigenen Eindrücke und Erfahrungen nach einer Erprobungsphase von gerade fünf Monaten schildern und auf Berichte des Testleiters in Bayreuth zurückgreifen.

Vorweg möchte ich in aller Kürze zu charakterisieren versuchen, was SOJUS denn überhaupt ist, wo und wie SOJUS eingesetzt wird.

## Charakterisierung von SOJUS als Automationsverfahren

SOJUS heißt „System zur Unterstützung der operativen Hilfsaufgaben in der Justiz“. SOJUS ist im weitesten Sinne ein Bürosystem für den speziellen Anwendungsbereich Justiz. Es ist als integriertes Registrierungs-, Retrieval-, Informations- und Textverarbeitungssystem zu charakterisieren. Damit eingeschlossen sind Funktionen zur Erstellung von sogenannten Hausstatistiken, wie beispielsweise Monatsübersichten, Funktionen zur Erstellung der Zählkarten und Funktionen zur Kommunikation mit Stellen außerhalb des Gerichts.

SOJUS für Zivilsachen wurde von der GMD in Kooperation mit der Fa. Siemens entwickelt.

Ziel eines solchen Systems ist es, die Leistungen in den Geschäftsstellen und Kanzleien bei Gerichten zu verbessern — z. B. durch beschleunigte Erledigung von Verfahren auf der operativen Ebene —, die Qualität der Arbeit der Bediensteten zu erhöhen — z. B. durch Erleichterung der Schreivarbeiten und durch Verbesserung des Aktenzugriffs — und auch den Service für den Bürger zu steigern — z. B. durch verbesserte Auskunftsbereitschaft und höhere Qualität des Schriftgutes.

## Einführungs- und Einsatzbedingungen

Eine Aussage über die Auswirkungen von Automation auf die Tätigkeiten bei Gericht muß in den Rahmen der Randbedingungen gestellt werden, die beim Einsatz solcher Verfahren vorliegen.

Es ist zunächst einmal sehr wichtig zu betonen, daß über einen **Piloteinsatz** gesprochen wird mit all den zu erwartenden Fehlern, Anfangsproblemen und Eingewöhnungsschwierigkeiten für diejenigen, die mit dem neuen Instrument umgehen müssen. Diesbezüglich war die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sicher richtig, ein Amtsgericht **mittlerer Größe** auszuwählen. Mit der Wahl des Amtsgerichts Bayreuth ist in jeder Hinsicht ein glücklicher Griff getan worden. Insbesondere muß die aufgeschlossene und konstruktive Haltung der Verantwortlichen am Gericht, des gesamten Personals und des Testleiters gegenüber SOJUS herausgestellt werden. Nur so ist es möglich, **gemeinsam** — Benutzer und Entwickler — eine größtmögliche Akzeptanz durch Berücksichtigung berechtigter Benutzerwünsche — von der nötigen Stabilität und Robustheit des Systems, bis hin zur benutzerfreundlichen Handhabung — zu erreichen.

Eine weitere herauszuhebende Randbedingung war die, möglichst wenige **organisatorische Änderungen** in den betroffenen Bereichen vorzunehmen. Die positiven Begleiterscheinungen, die durch den Einsatz von SOJUS verursacht wurden, z. B. neues Mobilar und verbesserte Arbeitsumgebung, seien hier nur am Rande erwähnt.

Unbedingt zu betonen ist die Tatsache, daß die Arbeit mit SOJUS von denselben Mitarbeitern wie bisher ausgeführt wird. Es sind also keine **personellen Veränderungen** — bis auf die Schaffung einer Funktion „Systemverwalter“ — erforderlich gewesen. Dies ist ein Beweis für die besonders einfache und eingängige Bedienoberfläche von SOJUS.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Automation ist ferner wichtig darauf hinzuweisen, daß **bisher keinerlei Technikunterstützung** beim Gericht vorhanden war. Insoweit sind alle Betroffenen unvoreingenommen an die neue Aufgabe herangegangen.

## Betroffene Arbeitsplätze

Bevor ich zu den Beschreibungen der Tätigkeiten, die von SOJUS unterstützt werden, komme, möchte ich darstellen, welche Arbeitsplätze von SOJUS betroffen sind oder sein werden.

Die **Eingangsstelle** — sofern vorhanden leistet im wesentlichen die Ersterfassung der „Stammdaten“ des Verfahrens. Auf die Tätigkeiten im einzelnen komme ich später. SOJUS erfordert von der Organisation **nicht** das Vorhandensein einer Eingangsstelle. Die Eingangsbehandlung kann im Prinzip an **jedem** Arbeitsplatz erfolgen.

In der **Geschäftsstelle** wird das Verfahren bearbeitet, das heißt, dort werden u. a. die Termineinträge vorgenommen, die Fristen vermerkt, Ladungen und Mitteilungen (kleines Schreibwerk) mit SOJUS gefertigt.

Die **Kanzlei** nutzt SOJUS im wesentlichen als Textsystem für das große Schreibwerk (Urteile, Niederschriften etc.), wobei SOJUS den besonderen Vorteil der verfahrensbezogenen Textverarbeitung bietet.

Der **Kostenbeamte** wird mit der derzeit vorhandenen Systemversion V0.9 noch nicht unterstützt. Die Kostenrechnung wird erst mit der Version V1.1 integriert sein. Eine Vorstufe wird z. Zt. im Zusammenhang mit den Familiensachen (Baden-Württemberg, Eßlingen) realisiert.

Mittelbar und passiv betroffen ist das **Präsidium**, welches durch SOJUS mit tagesaktuellen Statistiken versorgt wird, wodurch übrigens auch eine gerechtere Verteilung der Arbeit erreicht werden kann.

Dies sind — im Hinblick auf die Frage der Auswirkung von Automation — die z. Zt. von SOJUS für Zivilsachen zu betrachtenden Arbeitsplätze. Ich werde im folgenden ausgewählte Tätigkeiten im Rahmen dieser Arbeitsplätze im Vergleich zur bisherigen manuellen Tätigkeit beschreiben.

#### Tätigkeiten mit SOJUS im Vergleich zu vorher

Da es unmöglich ist, aus der Vielzahl der SOJUS-Funktionen — es sind derzeit rund 80 Stück — bei allen eine Aussage über die Auswirkung zu machen, wähle ich solche aus, bei denen nach unserer Sicht signifikante Änderungen in der Tätigkeit erkennbar sind.

#### *Aktenanlage*

Die „physische“ Aktenanlage wird bei SOJUS dadurch unterstützt, daß Aktenaufkleber angefertigt werden mit den Angaben, die auf dem Aktendeckel zu stehen haben. Zusätzlich wird das Aktenzeichen als **Strichcode** verschlüsselt auf ein Etikett gedruckt. Es wird nur **eine** Sorte Etiketten verwendet.

Viel wichtiger als diese „physische“ Unterstützung ist das Erfassen der sogenannten **Verfahrens-Stammdaten**. Dies sind Namens- und Adressangaben des bzw der Kläger einschließlich dessen bzw. deren Vertreter und Rechtsanwälte. Desgleichen für die Beklagtenseite. Die Erfassung wird u. a. dadurch erleichtert, daß SOJUS die Möglichkeit bietet, häufig auftretende Parteien mit ihren Adressangaben und die ortsansässigen Rechtsanwälte mit ihren **Adressangaben** in entsprechenden (Hilfs-)Dateien vorzuhalten und per Kürzel bei der Erfassung komplett zu übernehmen. Die immer wieder auftretenden Ortsangaben können ebenfalls über beliebige Kürzel — z. B. Autokennzeichen — eingetragen werden. Diese **Schreibhilfen** vermindern die unnötige Mehrfach-Erfassung erheblich. Ganz wesentlich bei der Anlage einer neuen Akte bzw. eines neuen Verfahrens ist das Generieren des **Aktenzeichens** auf der Basis des aktuellen **Geschäftsverteilungsplanes**, welcher dem System SO-

JUS bekannt ist. SOJUS führt automatisch die Zählerstände, achtet ggf. auf den Zuteilungsturnus oder berücksichtigt eine Buchstaben- oder Endziffernverteilung. Voreinstellungen für den „Normalfall“ und zahlreiche Prüfungen während der Eingabe unterstützen den Benutzer und helfen bei der Vermeidung von Fehlern oder Inkonsistenzen (**Plausibilitätsprüfungen**). Ein Vergleich zur bisherigen Eingangsbearbeitung ist nur bedingt möglich, da bei SOJUS im Rahmen der Aktenanlage eine Reihe von Stammdaten auf Vorrat erfaßt werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt und an anderer Stelle ihren eigentlichen Nutzen bringen. Dies mag ein Grund dafür sein, daß gerade der für die Aktenanlage zuständige Arbeitsplatz den geringsten Nutzen von SOJUS hat. Die eigenständige Pflege und Verantwortung für die oben erwähnten Hilfsdateien könnte hier zu einer Verbesserung der Qualität der Arbeit führen.

#### *Auskunft und Register*

Die Möglichkeit der Auskunfterteilung ohne Akte ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand. Fragen nach einem Verfahren ohne Kenntnis des Aktenzeichens können in einfacher Weise jederzeit beantwortet werden. Die Führung von manuellen Registern kann weitestgehend entfallen. Die von SOJUS geführten Register können jederzeit auf dem aktuellen Stand ausgedruckt werden. Die Auskunfterteilung über SOJUS ist in besonderem Maße bei großen Gerichten mit vielen Mitarbeitern wirksam und kann als Beitrag zur Verminderung des Aktenumlaufes betrachtet werden.

#### *Termin- und Fristenverwaltung, Aktenkontrolle*

Zur Eintragung und Anzeige von Terminen und Fristen gibt es in SOJUS entsprechende Funktionen (Synonym: Anwenderfunktionen). Auch hier wird der zugrundeliegende Geschäftsverteilungsplan herangezogen, z. B. zur Prüfung, ob der zuständige Richter auch zu diesem Termin Sitzungstag hat. Eine entsprechende Raumverteilung erfolgt ebenfalls. Sozusagen „auf Knopfdruck“ können Sitzungsaushänge gefertigt werden, Termin- und Fristenübersichten angezeigt oder ausgedruckt werden. Aktualität, Korrektheit und Vermeidung schwierigen Tabellenschreibens sind in diesem Zusammenhang positive Auswirkungen. Über die Aktenkontrolle kann z. Zt. noch wenig gesagt werden, da bisher in Bayreuth eine Nutzung dieser Funktion nicht erforderlich schien. Es scheint mir auch eher dann eine merkbare Verbesserung erreicht werden zu können, wenn große Gerichte betroffen sind.

#### *Ladungen, kleines und großes Schreibwerk*

Die ganze Stärke der in SOJUS realisierten verfahrensbezogenen Textverarbeitung wird vor allem bei der Erstellung von Ladungen bzw. großem und kleinem Schreibwerk deutlich. Um eine Ladung anzufertigen, sind lediglich solche Daten einzugeben, die nicht als

Stammdaten zum Verfahren abgespeichert sind, wie beispielsweise Angaben aus der richterlichen Verfügung. Aufgrund dieser Daten und der vorhandenen Verfahrensdaten, Termin, Sitzungssaal, Adreßangaben der Parteien etc., wird eine verfahrens- und personenindividuelle Ladung aus entsprechenden Textbausteinen zusammengestellt. Dann hat der Geschäftsstellenbeamte immer noch die Möglichkeit, den Ladungstext oder die Adreßangaben zu ergänzen oder zu ändern.

Die derzeit in SOJUS realisierte Ladungsfunktion ist bewußt der bisherigen manuellen Tätigkeit nachempfunden. Aus diesem Grund wird gegenüber einem formularmäßigen Ladungsschreiben herkömmlicher Art kaum ein zeitlicher Vorteil erzielt. Dies wird erst bei der Abarbeitung von mehr als etwa 10 Ladungen günstiger. Trotzdem hat diese SOJUS-unterstützte Art der Ladungserstellung eine gute Akzeptanz zu verzeichnen. Zitat:

*„Ich brauche kein Kohlepapier, verursache keine Schreibfehler, muß nicht ein Formblatt hier und einen Vordruck da. herausnehmen, kann mich auf die Richtigkeit der Parteinamen verlassen, fertige fehlerfreie und saubere Schriftstücke, bekomme gleichzeitig den Sitzungsanghang mitgeliefert.“*

Für die Zukunft, wenn das Vertrauen in die Stabilität und „Intelligenz“ von SOJUS es zuläßt, werden weitere Formen mit wesentlich höherem Automatisierungsgrad angeboten werden.

In der Kanzlei erzielt SOJUS im wesentlichen bei der Abfassung von Urteilsentwürfen und -reinschriften, bei Sitzungsniederschriften oder bei der Erzeugung von Beschlußtexten entscheidende Verbesserungen:

- Texte werden im Entwurf geschrieben, Korrekturen können ohne großen Aufwand und ohne komplettes Neuschreiben vorgenommen werden;
- die Herstellung des Entwurfs wird weitgehend unterstützt durch verfahrensbezogene Textbausteine, wie beispielsweise Anschriften, Anreden, kleines/großes Rubrum und sonstige immer wieder zu schreibende Floskeln. In diesem Zusammenhang muß besonders das große Rubrum erwähnt werden, welches vom Inhalt und vom Schriftbild her vergleichsweise zu anderen Texten recht kompliziert sein kann. Man denke hier nur an den Fall, daß mehrere Kläger oder Beklagte mit eventuell jeweils mehreren Prozeßbevollmächtigten aufgeführt werden müssen. Bei SOJUS erscheint das
- große Rubrum „auf Knopfdruck“, wodurch
- schwieriges und fehleranfälliges Tippen entfällt.

Die Herstellung von eigenen, selbst formulierten und mit verfahrensbezogenen Parametern versehenen Textbausteinen ist in SOJUS aus unserer Sicht in einfacher Weise möglich. In Bayreuth jedenfalls hat sich diese Aussage bestätigt: Die dort tätige Kanzleikraft fertigt nach ihrem jeweiligen Bedarf ihre Textbausteine selbst.

Nach Aussage des Testleiters ist gerade im Kanzlei- und Protokolldienst eine erhebliche Rationalisierung — Beschleunigung und Qualitätsverbesserung — zu beobachten.

### Zählkarten, Statistik, Kostenrechnung

Obwohl noch keine Erprobungsergebnisse aus Bayreuth derzeit vorliegen, kann mit Sicherheit erwartet werden, daß gerade die Erstellung von Zählkarten wesentlich durch SOJUS erleichtert wird. Das Ausfüllen der Zählkarte beschränkt sich auf das Nachtragen solcher Daten, die noch nicht als Stammdaten im System aufgenommen sind. Da die gleichen Prüfungen vorgenommen werden wie im Statistischen Landesamt, sind keine falsch ausgefüllten Zählkarten als Rückläufer zu erwarten. Künftig soll es möglich sein, die Zählkartendaten on-line zu übermitteln.

Dadurch, daß im System alle Daten aktuell vorhanden sind, können tagesaktuelle Statistiken erstellt werden, die insbesondere wertvolle Informationen für das Präsidium des Gerichts liefern und diesem die Möglichkeit bieten, schnell und unmittelbar zu reagieren. SOJUS liefert Übersichten über den Bestand an offenen Verfahren, Neueingängen, Erledigungen, Angaben pro Richtergeschäftsaufgabe bzw. pro Kammer sowie die Summe über diese. Es können Differenzierungen nach Registerzeichen oder anderen Kategorien des Geschäftsverteilungsplanes angeboten werden. Damit wird u.a. auch die Änderung oder Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes unterstützt.

Hinsichtlich der Kostenrechnung kann ich leider ebenfalls noch auf keine Ergebnisse aufgrund des Einsatzes von SOJUS zurückgreifen. Um Ihnen jedoch wenigstens einen Eindruck zu vermitteln, welche Auswirkungen hier zu erwarten sind, stütze ich mich auf eine Untersuchung, die 1984 in Hessen bezüglich des Automationsverfahrens AUGe — Vorläufer von SOJUS — von der GMD erstellt wurde. Dazu stichwortartig die wesentlichen Auswirkungen:

- Es wird weniger Doppelarbeit geben, wenn das Ausfüllen der Zählkarte vom Kostenbesetzten vorgenommen wird.
- Durch automatische Vergabe der Sollnummern ergibt sich u.a. eine Verminderung des Aktenumlaufs.
- Die Ur- und die Reinschrift der Kostenrechnung kann in einem Arbeitsgang erfolgen.
- Eine Mahnung kann (auf Vorrat) produziert werden, was ein Neuschreiben oder Kopieren im gegebenen Fall vermeidet.
- Durch automatisch ausgefüllte Überweisungsträger ergibt sich nicht nur eine Erleichterung für den Kostenschuldner, sondern auch eine geringere Fehleranfälligkeit bei anschließenden Buchungen.
- Es werden nicht nur die verfahrensbezogenen Sollkarten, sondern auch die Summenliste vom System erstellt.

### Fazit

Ich möchte zum Schluß versuchen, die Auswirkungen aus der Sicht der bisher gewonnenen Erfahrungen in vier Gruppen zusammenfassen:

1. Auswirkungen auf die persönliche Arbeitsgestaltung  
Dadurch, daß mit SOJUS versucht wird, Routinearbeit vom Computer abwickeln zu lassen und dessen Fähigkeit riesige Datenmengen zu speichern auszunützen, ist es dem Benutzer möglich, sich verstärkt inhaltlichen Problemen zuzuwenden, was wiederum dazu führt, daß man sich auch den individuellen Situationen eines Verfahrens widmen kann. Es ist nicht so, daß die Arbeitsergebnisse durch den Computer „entmenschlicht“ werden! Der Benutzer erhält mit SOJUS vielmehr ein leistungsfähiges Instrumentarium, mit dem er sich lästige Routine-Tätigkeiten vom Halse schaffen kann. Wichtig bei der Konzeption und Entwicklung von SOJUS war u. a. das Ziel, ein Instrument zu entwickeln, welches dem Anwender nicht den Rhythmus der Maschine aufzwingt, sondern versucht, Freiräume für die individuelle Arbeit zu schaffen.
2. Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und der Arbeitsergebnisse  
Die Qualität der Arbeit wird insofern erhöht, als weniger Routine-Tätigkeiten erforderlich sind, Doppelarbeit vermieden wird und durch Vereinheitlichung eine höhere Transparenz der Arbeit und der Arbeitsabläufe — z. B. im Hinblick auf den Vertre-

- tungsfall — erzielt werden kann. Die Arbeitsergebnisse liegen schneller, fehlerfreier und als Schriftstücke in ansprechender Form vor, ohne auf Personen- oder Verfahrensindividualität zu verzichten.
  3. Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld  
SOJUS erhöht die Auskunftsbereitschaft — auch ohne Vorliegen der Akte —, vermindert den Aktenumlauf; es werden weniger Formblätter benötigt, Register in Karteien- oder Buchform können entfallen oder gegebenenfalls durch aktuelle, saubere Übersichten ersetzt werden. Es fallen angenehme Zusatz-Ergebnisse an, die sonst entweder überhaupt nicht oder nur sehr mühsam zu erreichen waren, wie beispielsweise zeitnahe Statistiken.
  4. Sonstige „Nebeneffekte“  
Es gibt eine Reihe von „Nebeneffekten“, die zwar teilweise nur marginalen Charakter haben, die aber nicht unterschätzt werden sollten. Die Arbeit mit einem modernen Computersystem stellt einen gewissen fortschrittlichen Status dar. Im Sog der Einführung solcher Systeme können organisatorische und ausstattungsmäßige Verbesserungen erreicht werden, die wiederum zu einer erhöht motivierten Arbeitsatmosphäre führen.
- Zitat: „Freiwillig geben wir SOJUS nicht mehr her!“  
(die Mitarbeiter der Zivilabteilung des AG Bayreuth)

## Der Wandel der Rechtspflegertätigkeit durch den Einsatz von Informationstechnologie — Das Beispiel Grundbuchamt

Walter Schweiger

Mein Beitrag zu diesem Symposium hat sich mit dem Wandel der Rechtspflegertätigkeit durch den Einsatz von Informationstechnologie zu befassen. Beispielhaft sollen dabei die Veränderungen durch den Einsatz von Informationstechnologie im Grundbuchamt erörtert werden.

Gestatten Sie mir dazu zwei **grundsätzliche Vorbemerkungen**:

Eine der wesentlichen Grundlagen der Rechtspflege in einem Rechtsstaat ist die **Unabhängigkeit der Rechtspflegeorgane**. Auch der Rechtspfleger als Organ der Gerichtsbarkeit hat Anteil an der sachlichen Unabhängigkeit. Er ist nur dem Gesetz unterworfen und der Einzelfallgerechtigkeit und der Einzelfalllösung verpflichtet. Dieser Verpflichtung muß er auch unter Mengenbedingungen gerecht werden. Diese Vorbemerkung erscheint mir deshalb wichtig, weil die Verpflichtung zur Einzelfalllösung und zur Einzelfallgerechtigkeit zuweilen hinter das Bemühen gestellt wird, gehäuft auftretende, gleichartige oder annähernd gleichartige Geschäftsvorfälle im Interesse einer höheren Effizienz der Arbeitsleistung zusammengefaßt,

standardisiert und nivelliert stapelweise maschinell zu bearbeiten. Damit wird aber die Einzelfalllösung konfektioniert und die Einzelfallgerechtigkeit den vermeintlich höheren Zwecken einer rationellen Arbeitsabwicklung untergeordnet. Gerade sehr streng formalisierte Geschäftsabläufe begünstigen solche Tendenzen. Zu diesen sehr stark formalisierten Geschäften gehören zweifellos die Grundbuchgeschäfte.

Die zweite Vorbemerkung: Das gesamte Grundbuchwesen **ähnelt einer großen Buchhaltung**. Zwar werden in der Regel Rechte an Grundstücken erst durch die Publizierung, d. h. durch die Eintragung im Grundbuch, wirksam. Der Eintragung hat selbstverständlich eine rechtlich nicht immer einfache Prüfung vorauszugehen, ob die Eintragung zulässig ist und fehlerfrei zustande kommt. Aber das Ziel dieses Prüfungsprozesses läßt nur geringen tatsächlichen Entscheidungsspielraum und läuft auf die Alternative hinaus, ob eingetragen werden kann oder nicht. Auf die Informationstechnologie bezogen bedeutet dies, daß im Grundbuchwesen der Computer regelmäßig nur zu einem Hilfsmittel im Buchungsverfahren, nicht in der